

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Do., 02.12.2010	19.30 Uhr	20.50 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 02.12.2010

		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:			
CDU	Thies Möller	X (ab TOP 3)	
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	X	
	Stefan Flocken (bgl.)	X	
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Broocks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler	X (bis TOP 2)	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Klaus Albrecht		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Bernd-Jürgen Schüler	X (ab TOP 3)	
	Heinz Teckenburg	X	
	Martin Rentz	X (ab TOP 3)	
SPD	Klaus Albrecht		
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Manfred Carstens		
Ferner anwesend:			
Frau Jepsen von der Amtsverwaltung zu Top 3			
Amtsrat Hatje als Protokollführer			



Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Do., 02.12.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort <u>Amt Breitenburg, Osterholz 5,</u> <u>25524 Breitenburg</u>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
- beigef. Drucks. Nr. 9/2010 -
3. Erlass der 3. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)
- *Drucks. Nr. 10/2010 wird nachgereicht* -
4. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010
- s. Anlage -
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
- s. Anlage -
7. Steuerangelegenheiten;
hier: Bekanntgabe einer Niederschlagung
- beigef. Drucks. Nr. 8/2010 -

gez. *Bertermann*
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2010 vor. Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd.Nr. 20 – 47, 49 – 55, 57 – 63 und 65 – 67) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu den Ifd. Nr. 48, 56, 64 und 68 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 10/2010 vor.

Vorsitzenden Bertermann und Frau Jepsen erläutern die vorgelegten Alternativen der Gebührenkalkulationen. Es wird vorgeschlagen, dass ab 2011 die Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet werden, so dass sich dann für das Schmutzwasser eine Gebühr in Höhe von 2,58 €/m³ und für das Niederschlagswasser eine Gebühr in Höhe von 0,68 €/m² ergibt.

Herr Broocks kann diesem Vorschlag zustimmen, wenn die Amtsverwaltung zukünftig jährlich eine Abwassergebührenkalkulation vorlegt.

Herr Möller trägt für die CDU-Fraktion vor, dass diese dem Vorschlag auch zustimmt. Er fordert ebenfalls die jährliche Vorlage der Kalkulationen.

Herr Gosau ist erstaunt, dass die CDU-Fraktion jetzt für die Umstellung auf Abschreibung nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert ist. Er hat dies bereits seit 30 Jahren gefordert.

Auf seine Nachfrage hinsichtlich der angesammelten Gelder in den Abschreibungsrücklagen erläutert Herr Hatje, dass diese Summen in den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln enthalten sind und auch weiterhin für die Abwasserbeseitigung zweckgebunden zu verwenden sind.

Bürgermeister Heuberger weist darauf hin, dass die Bürger nichts von der Problematik der Abschreibungsmethoden wissen. Es kommt für ihn darauf an, dass die Preissteigerung angemessen ist. Die Preissteigerung bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ist gegenüber dem Bürger nicht zu vertreten. Außerdem wäre in Zukunft mit Wellentälern bei der Gebührenhöhe zu rechnen. Dieses ist dem Bürger nicht zuzumuten.

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Be-**
schluss:

Die Abschreibungen werden ab 01.01.2011 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet.

Die Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen. Zukünftig ist jährlich eine Gebührenkalkulation vorzulegen.

Es wird folgende Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In der Präambel wird die Bezeichnung „§§ 23 und 24 der Abwasserbeseitigungssatzung“ geändert in „§§20 und 21 der Abwasserbeseitigungssatzung“.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde fordert Kostenerstattungen bzw. Aufwendungsersatz für zusätzliche Grundstücksanschlüsse nach Maßgabe der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (§ 21).

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	2,58 € je m ³ ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung überbauter und befestigter Grundstücksfläche.	0,68 € je m ²

§ 26 erhält folgende Fassung:

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach § 24 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den .2010

**Gemeinde Oelixdorf
- Der Bürgermeister -**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oelixdorf zum 01.01.2010 vor.

Vorsitzender Bertermann erläutert die einzelnen Bilanzpositionen.

Herr Hatje ergänzt, dass gegenüber dem Entwurf die Position Aktive Rechnungsabgrenzung um 513,51 € zu erhöhen ist, da hier die im Dezember 2009 ausgezahlten Januar-Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehr auszuweisen sind. Hierdurch verändern sich auf der Passiv-Seite die Summen der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entsprechend.
Die Eröffnungsbilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Summe in Höhe von 5.275.291,74 € ab.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Bertermann bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und Herrn Hatje für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht sich, dass diese in 2011 so fortgesetzt werden kann.

Aktiva

Bilanz zum 01.01.2010

Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Allgemeine Rücklage	3.155.410,83
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	152.461,54
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	473.311,62
1.2.1.1 Grünflächen	479.151,46	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	18.597,22	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.691,69		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	4.009,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	782.020,40	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	559.864,22
1.2.2.2 Schulen	338.750,63	2.3 für Beiträge	
1.2.2.3 Wohnbauten	58.715,20	2.3.1 aufzulösende Beiträge	765.853,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.306.420,40	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	270.891,77	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	909.401,49		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	423.866,85	3. Rückstellungen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.297,74	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.053,06	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	114.084,17	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		
1.3.4 Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
2. Umlaufvermögen		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	164.380,42
2.1 Vorräte		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.406,12		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	443.732,23		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.108,31		
	<u>5.275.291,74</u>		<u>5.275.291,74</u>